

Sitzungsvorlage Nr. V/2011/0350

Zuständig: Fachbereich Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Theo Witte



Ahaus, 02.05.2011

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	23.05.2011	TOP:	öffentlich
---	-------------------	-------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Neuordnung der wegweisenden Beschilderung in Ahaus

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss stimmt dem Konzept der Verwaltung zur Neuordnung der wegweisenden Beschilderung in Ahaus zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Absprachen mit den Straßenbaulastträgern zu treffen und das Konzept entsprechend umzusetzen.

Sachdarstellung

Nach der Umstufung zahlreicher Straßen zum 01.01.2010 hat der Landesbetrieb Straßen NRW bislang die Nummern der ehemaligen Bundesstraßen 70 und 474 auf den Hinweisschildern überklebt. Die Verwaltung hat die Fertigstellung der Nordtangente sowie die Umstufung der Straßen zum Anlass genommen, mit Straßen NRW über eine Neuordnung der wegweisenden Beschilderung zu verhandeln. Die Neuordnung der überörtlichen Beschilderung ist daran ausgerichtet, den Fernverkehr über die Nordtangente, den Schumacherring und den Adenauerring um das Stadtzentrum herum zu leiten. Die Neuordnung der innerörtlichen Beschilderung berücksichtigt insbesondere Aktualisierungen und die Optimierung der Parkplatzbeschilderung.

Die Beschilderung erfolgt auf Grundlage der gültigen Richtlinien für die wegweisende Beschilderung außerhalb von Autobahnen – RWB 2000. Nach den RWB 2000 sind bei der Beschilderung folgende Grundregeln zu beachten:

1. Die Anzahl der aufzunehmenden Zielangaben ist aus informations- und beschilderungstechnischen Gründen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.
2. Die Anzahl der Zielangaben ist insgesamt auf 10 Ziele in maximal 10 Zeilen zu begrenzen. Dabei sind in eine Fahrtrichtung nicht mehr als 4 Zielangaben bzw. 4 Zeilen zu verwenden. Werden Zielangaben durch grafische Symbole ohne verbale Ergänzung ersetzt, sind 2 Symbole wie eine Zielangabe zu werten. Insgesamt sind in einem Wegweiser nicht mehr als 4 Symbole, in einer Zeile nicht mehr als 3 Symbole anzuordnen.
3. Es gilt die Kontinuitätsregel: Ein einmal in die Beschilderung aufgenommenes Ziel muss in jeder folgenden Wegweisung bis zum Erreichen des Ziels wiederholt werden.

Aufgrund der Beschränkung der Anzahl von Zielangaben bleibt außerhalb der Nah- und Fernzielangaben wenig Spielraum für innerörtliche Hinweisbeschilderungen. Daher sind zunächst die Nah- und Fernziele zu definieren:

- Die Fernziele Borken und Rheine sollen nach Umstufung der B 70 jetzt über den Schumacherring und Adenauerring ausgeschildert werden.
- Fernziele sollen auch nicht mehr über die Fuistingstraße ausgeschildert werden, sondern ab Kreisverkehr Stadtpark über die Nordtangente geführt werden.
- Fernziele sollen aus Fahrtrichtung Schöppingen ebenfalls über den Schumacherring und Adenauerring bzw. die Nordtangente ausgeschildert werden.

Für die innerörtliche Hinweisbeschilderung sollen folgende Regeln gelten:

Begrenzung auf die notwendigen Zielangaben:

- Schloss,
- AquAHAUS
- Zentrum
- Krankenhaus
- Industriegebiet(e)
- Friedhof
- Kulturzentrum (zur Zeit nur Platzhalter vorsehen zur späteren Ergänzung)
- Parkplätze
- Sonstige Ziele (Rathaus, Amtsgericht, Finanzamt, Polizei etc.)

Im Einzelnen werden folgende Regelungen vorgeschlagen:

Schloss

Die Beschilderung soll durch die Bezeichnung „Barockschloss“ ersetzt werden, weil es als solches auch auf den touristischen Hinweistafeln an der Autobahn benannt ist. Die Beschilderung von der Autobahn über die Parallelstraße u. van-Delden-Straße soll entsprechend geändert werden.

Das Schloss soll für den Kfz-Verkehr nicht mehr über die Straße Am Schlossgraben sowie über die Schlossstraße ausgeschildert werden. Eine Zufahrt soll über die neue Parkplatzbeschilderung für die Parkdecks am Domhof erfolgen. Hier ist beabsichtigt, die Parkdecks am Domhof künftig als „P Schloss“ zu bezeichnen (weitere Einzelheiten hierzu unter dem Punkt Parkplatzbeschilderung).

AquAHAUS

Das Kombibad soll mit entsprechendem grafischem Symbol mit verbaler Zusatzbezeichnung „AquAHAUS“ ab dem Kreuzungsbereich Adenauerring / Vredener Dyk ausgeschildert werden. Vorher kann das Ziel nicht in die Beschilderung aufgenommen werden, weil sowohl im Kreisverkehr Stadtpark als auch im Kreuzungsbereich Adenauerring / Wüllener Straße die maximale Anzahl an Zielen ausgeschöpft ist.

Zentrum

Die Beschilderung Innenstadt soll grundsätzlich durch eine Beschilderung „Zentrum“ ersetzt werden. Das Zentrum soll von der Schorlemer Straße, der Straße Zum Roterding, der Wüllener Straße, der Arnoldstraße, der Bahnhofstraße und der Wessumer Straße aus ausgeschildert werden. Eine Ausschilderung über die Coesfelder Straße (vom Adenauerring aus) soll aufgrund der geringeren Straßenbreite der Coesfelder Straße unterbleiben.

Krankenhaus

Das Krankenhaus ist bereits heute über grafische Symbole sehr gut ausgeschildert. Diese Beschilderung soll beibehalten werden.

Industriegebiet(e)

Die Zielführung zu den Industriegebieten soll grundsätzlich mit grafischen Symbolen über Adenauerring, Schumacherring, Graeser Straße und Nordtangente erfolgen. Eine Wegweisung durch die Innenstadt soll unterbleiben.

Friedhof

Der Friedhof in Ahaus soll künftig ausschließlich über die Straße Zum Roterding ausgeschildert werden, weil die Zufahrt von hier besser geregelt ist. Vom Adenauerring aus ist an der Einmündung Zum Roterding auf den Friedhof hinzuweisen; ebenso von der Kreuzung Hindenburgallee / Zum Roterding aus. An der Einfahrt zum Friedhof ist auf dem Schild zusätzlich auf die Parkmöglichkeiten hinzuweisen. Das Hinweisschild im Bereich Coesfelder Straße / Nahkamp bleibt stehen.

Sportanlagen

Aufgrund der Vielzahl der Sportanlagen und der unterschiedlichen Lagen im Stadtgebiet sollen Sportanlagen grundsätzlich nicht mehr ausgewiesen werden.

Die Hockeyhalle wird an der Zufahrt vom Vredener Dyk aus mit dem Hinweis auf Parkmöglichkeiten beschildert.

Kulturzentrum

Auf das Kulturzentrum soll künftig von beiden Zufahrtsrichtungen der Wüllener Straße hingewiesen werden. Die Beschilderung sieht zunächst nur Platzhalter vor, so dass eine Ergänzung nach Fertigstellung des Kulturzentrums erfolgen kann. Die bisherigen Beschilderungen „Stadthalle“ entfallen.

Parkplätze

Auf Parkplätze soll künftig nur innerhalb des Zentrums hingewiesen werden, und zwar folgendermaßen:

- Der Kirmesplatz wird an der Zufahrt von der Wüllener Straße aus und von der Einmündung Wallstraße / Schlossstraße aus beschildert; zusätzlich direkt an den Zufahrten von der Schlossstraße und der Frauenstraße.
- Die Parkplätze an der Wallstraße sollen als „P Zentrum“ von der Kreuzung Hindenburgallee / Zum Roterding und vom Kreisverkehr Königstraße aus beschildert werden.
- Die Parkdecks am Domhof sollen von der van-Delden-Straße / Domhof, der Bahnhofstraße / Domhof und vom Kreisverkehr Königstraße aus als „P Schloss“ beschildert werden.
- Die Tiefgarage Königstraße wird nur von den jeweiligen Zufahrten vom Domhof und der Wallstraße aus beschildert.
- Die Parkplätze im Bereich des Rathauses sollen in der Einmündung Hindenburgallee / Am Schlossgraben als „P Rathaus“ beschildert werden.
- Die Parkplätze am Friedhof werden an der Zufahrt von der Straße Zum Roterding aus als „P Friedhof“ beschildert.

Eine Ausschilderung kleinerer Parkplätze wie z.B. an der Marienstraße entfällt. Die Parkplätze an der Stadthalle können künftig z.B. als „P Kulturzentrum“ direkt an der Zufahrt von der Wüllener Straße aus ausgeschildert werden.

Sonstige Ziele:**Amtsgericht**

Das Amtsgericht soll im Zusammenhang mit der Beschilderung der Parkplätze Schloss im Bereich Domhof / van-Delden-Straße ausgeschildert werden.

Bahnhof

Auf den Bahnhof soll über Parallelstraße und Fuistingstraße mit Piktogrammen hingewiesen werden.

Finanzamt

Auf das Finanzamt kann nur im unmittelbaren Zufahrtsbereich vom Vredener Dyk aus hingewiesen werden. Im Kreuzungsbereich Adenauerring / Vredener Dyk ist die maximal zulässige Anzahl der Zielangaben bereits erreicht.

Polizei

Die Polizei soll im Kreisverkehr Stadtpark und im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße / Fußgängerstraße ausgeschildert werden.

Rathaus

Das Rathaus wird nur über die Zufahrt zu den Parkplätzen von der Hindenburgallee ausgeschildert.

TAA

Derzeit noch vorhandene Beschilderungen, die auf die TAA hinweisen, sollen ersatzlos entfallen.

Touristinformation

An zahlreichen Stellen im Stadtgebiet wird auf die Informationstafeln an den Ortseinfahrten hingewiesen. Eine separate Ausschilderung der Geschäftsstelle von AMT soll nur noch im Innenstadtbereich über die Beschilderung für Fußgänger erfolgen, zumal AMT nicht mit dem PKW angefahren werden kann.

Die Pläne für die Änderung der Beschilderung sollen in der Ausschusssitzung vorgestellt werden. Die Beschaffung der neuen Schilder für die ehemaligen Bundesstraßen wird zur Zeit von Straßen NRW vorbereitet. Nach endgültiger Abstimmung der Beschilderung wird Straßen NRW mitteilen, in welchem Umfang eine Kostenbeteiligung der Stadt Ahaus, z.B. für innerörtliche Ziele notwendig ist. Eine Abstimmung mit dem Kreis Borken als Straßenbaulastträger für die Kreisstraßen steht noch aus.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Über die Höhe der Kosten kann erst nach endgültiger Abstimmung des Projekts mit Straßen NRW und Ausschreibung der für die städtischen Straßen erforderlichen Beschilderungen Auskunft erteilt werden.